

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

**Einrichtung einer "Geschäftsstelle
Bahnstadt" als Stabsstelle beim Dezernat
für Bauen und Verkehr**

Informationsvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Kenntnis genommen | Handzeichen |
|----------------------------|----------------|------------|---|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.04.2009 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein | |

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Einrichtung einer „Geschäftsstelle Bahnstadt“ als Stabsstelle beim Dezernat für Bauen und Verkehr Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg nicht von Bedeutung



II. Begründung:

An der Entwicklung des neuen Stadtteils Bahnstadt sind zahlreiche Ämter der Stadtverwaltung sowie unterschiedliche externe Partner wie z. B. die Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH) oder die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) als Entwicklungsträger, aber auch der Bund und Privateigentümer beteiligt.

Nachdem die grundsätzlichen Weichenstellungen erfolgt sind, gilt es nun, die Arbeiten, die an den unterschiedlichsten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung für die Bahnstadt erledigt werden, effizient und effektiv zu koordinieren und die Kompetenzen durch eine noch engere Zusammenarbeit weiter zu konzentrieren. Dadurch können die bestmöglichen Grundlagen für die anstehenden Entscheidungen und zu erledigenden Aufgaben geschaffen werden. Dies gilt auch für den Kontakt zu den externen Beteiligten, die ebenfalls durch das Vorhandensein eines einheitlichen Ansprechpartners profitieren werden.

Zu diesem Zweck wird eine „**Geschäftsstelle Bahnstadt**“ eingerichtet. Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung als Stadtentwicklungs- und Bauprojekt erfolgt die Zuordnung als **Stabsstelle beim Baudezernenten**.

Die Geschäftsstelle ist personell mit einer Leitung bzw. Führungskraft und einer Sachbearbeiterin mit Vertretungsfunktion ausgestattet. Die Leitung der Geschäftsstelle wird **Herrn Gerald Dietz** übertragen. Herr Dietz hat insbesondere als stellvertretender Leiter des Amts für Liegenschaften bereits intensive Erfahrungen im Projekt und ist von der Persönlichkeit her geeignet, diese vielfältige und schwierige Funktion zu übernehmen.

Die **Geschäftsstelle** ist für die Gesamtkoordination des Projektes Bahnstadt zuständig. Dies umfasst die Funktion als erste Ansprechpartnerin bzw. erste Anlaufstelle für alle Fragestellungen und Themen, die die Bahnstadt betreffen. Sie koordiniert die Aufgaben und erforderlichen Abstimmungsprozesse, bindet dabei alle zu beteiligenden internen und externen Stellen ein und führt, sofern erforderlich, Entscheidungen von Herrn 1. Bürgermeister bzw. Herrn Oberbürgermeister herbei. Sie übernimmt die Koordination mit den externen Partnern (DSK, EGH u. a.) und arbeitet eng mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

Innerhalb der Projektorganisation Bahnstadt wird neben der Stabsstelle ein **Projektsteuerungsteam** eingerichtet. Diejenigen Ämter, die bei der Entwicklung und Umsetzung der Bahnstadt wichtige bzw. umfangreiche Aufgaben wahrnehmen, entsenden Vertreter/innen als ständige Mitglieder in dieses Gremium. Daneben werden je nach aktuellem Thema weitere Teilnehmer/innen anlassbezogen zu den Sitzungen eingeladen. Das Projektsteuerungsteam trifft sich sowohl in regelmäßigen Abständen als auch themenbezogen zu Koordinations- und Abstimmungsgesprächen. Die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Projektsteuerungsteams obliegt der Geschäftsstelle Bahnstadt.

Die Projektorganisation „Bahnstadt“ ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Die Stabsstelle Bahnstadt und die an dem Großprojekt Bahnstadt beteiligten Ämter werden in einer gegenseitigen Wechselbeziehung miteinander arbeiten, die Informationen und Koordinationsfragen beinhaltet. Die jeweils für Teilbereiche des Gesamtprojektes Bahnstadt zuständigen Ämter werden durch die Einrichtung der Stabsstelle nicht von ihren Aufgaben entbunden, sondern sind für ihre Arbeitsergebnisse auch weiterhin selbst verantwortlich. Die Mitarbeiter/innen, die als ständige Mitglieder im Projektsteuerungsteam mitwirken, sind weiterhin organisatorisch ihrem bisherigen Amt zugeordnet.

gez.
In Vertretung

Bernd Stadel

| Anlage zur Drucksache: | |
|-------------------------------|--|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Organigramm: Projektorganisation Bahnstadt |